Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 48

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anbahnung, daß die Territorial=Divisionen später bei erfolgender Gentralisation bes Militarwesens an die Stelle der bisherigen fantonalen Militar=Depar=temente treten können.

Gidgenoffenschaft.

Bundesftabt. Der Bunbesrath hat burch bie nachstehenbe Berorbnung fur ben Besuch ausländischer Militaranstalten, Lager und Eruppenübungen burch Offiziere bes eidg. Stabes bas bestügliche Reglement vom 18. Januar 1860 ersett.

Art. 1. Der Bunbesrath bezeichnet nach Maßgabe bes Bubgets auf ben Borichlag feines Militarbepartements alliahrlich im Monat hornung eine Anzahl Offiziere bes eibgen. Stabes, welche im laufenden Jahre Kriegsschauplate, Truppenübungen oder militärische Anstalten im Auslande zu besuchen haben. Der Bunderath bestimmt die zu besuchenden Uebungen und Anstalten, versieht die damit beauftragten Offiziere mit den nöthigen Empfehlungen.

Art. 2. Das eibgen. Militarbepartement ftellt ben fommanbirten Offizieren für biese Besuche die nöthigen Inftruktionen zu und gibt ihnen Anleitung über Alles, was die zwedmäßige Lösung ihrer Aufgabe erleichtert. Ebenso tann bas Militarbepartement ihnen bestimmte Fragen zur Beantwortung übermachen.

Art. 3. Die kommanbirten Offiziere haben langstens zwei Monate nach ihrer Rudtunft einen einläßlichen Bericht über ihre Sendung und die Beantwortung der gestellten Fragen und Auftrage dem eidgen. Militärdepartemente einzureichen. Diese Berichte haben bei den eidg. Waffenchefs und Oberinstruktoren zu zirkuliren und sind dann im eidgen. Stabsbureau aufzuberwahren.

Sleichzeitig mit ber Ginsenbung bes Berichts ift uber bie Befolbungefrage und anderweitige Berechtigungen Rechnung gu
ftellen.

Art. 4. Die Dauer bieser Besuche ist in ber Regel, die hinund herreise nicht gerechnet, auf 20 Tage festgesetzt, sie kann jes boch bei besondern Berhältnissen vom Militärdepartement vers türzt oder verlangert werden. Die kommandirten Offiziere erhalten für die Reises und Aufenthaltstage eine den jeweiligen Berhältnissen angemessene vom Bundesrathe sestgesetze Besoldung, sind überdies berechtigt, die Transportsonen und unvermeidliche außerordentliche Ausgaden besonders zu verrechnen. Das Milikardepartement wird diesen Ofsizieren einen den Gesammtkosten angemessenen Borschuß anweisen.

Urt. 5. Offiziere bes eidgen. Stades, welche ausländische Militarichulen jum Behufe ihrer militarischen Ausbildung auf langere Zeit besuchen wollen, konnen fich mit ihrem Gesuche beim eibg. Militärbepartement melben.

Der Bundesrath entscheibet über bas Gesuch, übernimmt im Entsprechungsfall die ersorberlichen Unterhandlungen mit dem betreitaat und setzt eine angemessene Entschädigung für die Dauer bes Aufenthaltes tes fraglichen Offiziers in der gewählten Schule fest.

Art. 6. Die Theilnahme von Offizieren bes eitig. Stabes an Feldzügen im Auslande kann burch bie Bermittlung bes Buns besrathes erfolgen. Er entscheibet, ob die Bewilligung und welche Unterstützung ben betr. Offizieren zu leiften fet.

Urt. 7. Das Reglement fur ben Besuch ausländischer Militarichulen vom 18. Januar 4860 faut außer Kraft.

Derschiedenes.

— (Aus ben Memoiren bes Generals Dembinsti), welche in ber öftreichifcheungarischen Wehrzeitung abgebruckt werben, entnehmen wir eine Spisobe, welche beweist, wie viel bie Disciplin bes ungarischen heeres noch gegen Enbe bes Winterfelbzuges zu munichen ubrig ließ, welche aber zugleich einen Kleinen

Begriff gibt, wie es jugeht, wenn es ben Truppen im Felbe an "ftrenger Disgiplin" fehlt. Dembinsty ergabit:

"Ich tehrte nun in bie Stadt gurud und flieg bei bem Stublrichter ab, um endlich auch fur meinen, inneren Menfchen forgen gu tonnen. Auch Perczel traf balb ein, begleitet von einer gablreichen Guite. Bei Tifch wurden naturlich bie Ereigniffe bes Tages behandelt "und fiel bas Befprach auf bie Artillerie, beren Birten von ben Offizieren als ein vorzügliches geschilbert wurde. 3ch tonnte mich nicht enthalten, ben Ginwurf zu machen, bag, wenn die ungarische Artillerie fortfahren werbe, auf fo weite Diftangen ihre Munition ju verschwenden, fie fich ber Befahr ausfebe, eber bie eigenen Reihen ale jene bes Feinbes gu befchabigen. Man entgegnete mir nun, "es waren fehr viele öftreichische Ruraffiere burch bie Ranonentugeln getobtet worben." Es ift mohüberfluffig, zu bemerken, bag man mit Befcuben nicht Ruraffier-Pairouillen sich zum Liele zu nehmen habe. Der Artilleries Rommanbant, Sauptmann Glang, ber bei Tifche gugegen war, ftimmte mir natürlich ohne Wiberrebe bei.

Rach aufgehobener Tafel blieb ber Verabredung gemäß Perczeg in Czegled, während ich nach Abony zurückluhr. Ich hatte bet meiner Rückfahrt Gelegenheit, einige Zeit bei ben Truppen zu verweilen und mich von der etwas lockeren Disziplin derfelben zu überzeugen. Ich habe Szenen erlebt, die ich lieber verschweige; nur einer Episode will ich hier gedenken. Als ich durch die Straße von Abony fuhr, erfolgte plöglich ein Schuß, wie ein herr mir später melbete, aus Unvorsichtigkeit beim Gewehrpupen. Das war das Signal zu einer völligen Kusilade. Einige Batailslone vor dem Orte wurden fälschlich allarmirt; als sie nun ihren Irrihum gewahr wurden, seuerten die Leute aus Muthwillen ihre Gewehre ab, ohne daß es den Offizieren gelingen wollte, diesem Gebahren Einhalt zu thun.

Ich ließ endlich ben Wagen anhalten und sanbte ben Major Kleinheitz zu einem ber Bataillond-Kommandanten mit dem Befehle, er möge eine Patrouille aussenden und ben Nächstbesten von den schießenden Leuten zur Warnung niedermachen lassen. Aber vergeblich; die Leute pufften in die Luft und knatterten herum, daß die Gewehrkugeln in die Garten und Felder wie die Erbsen sielen.

Soeben ift im Berlage von Fr. Schulthef in Burich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

28. Ruftom, Dberft,

Strategie und Taktik der neuesten Zeit.

Erster Band. Dritte Lieferung. (Schluß bes erften Banbes.) Mit 3 Karten.

Der zweite Band wird ben beutschefrangofischen Rrieg von 1870/71, bemnach die "Strategie und Lattit ber allerneuesten Zeit" behanbeln.

Jeber Band ift auch einzeln erhaltlich.

In unferm Berlage ift fo eben erschienen:

Geschichte des Thuringischen Alanen=Regiments Nr. 6 vom Jahre 1864 bis 1872. Im Auftrage bes Regiments bearbeitet von Carl Freiherr von Langers mann, Seconde Lieutenant. Nebst einer Karte in Steins brud. 8. geh. Preis Fr. 2. 70 Cts.

Fruher ift erichienen :

Geschichte des Thüringischen Manen-Regiments Nr. 6. (Bis 1864.) Im Aufrage bes Regiments bearbeitet von Seinrich Bothe, Seconde-Lieutenant. 1865. 8. geh. Preis Fr. 4.

Berlin, November 1872.

Konigliche Beheime Dber-hofbuchbruderei (R. v. Deder).

Gine Dame, welche ben 14. November bieses Jahres, Abends 8 Uhr, mit dem Schnellzug von Paris über Strafburg nach Burich reiste und auf dem Bahnhose von Paris die Ehre hatte, einen sehr werthen Derrn von Neuchatel kennen zu lernen, welcher sich der Dame in zuvorkommender, galanter Weise angenommen, bittet denselben um seine werthe Abresse. Der herr hatte Wagenwechsel vor Nancy. Auch bittet die Dame um ein paar Worte, um sicher sein zu dürsen.

Abresse unter Chiffre G. V. R. Nr. 32, poste restante Hottingen, Zürich. (1081R)